



W-01 Vorbereitung des Anschlusses an das Netz der SWDE



Dieses Dokument gilt für die Verlegung des Anschlusses an das Wasserverteilernetz der SWDE im Rahmen des Dienstes Connect my Home. Es findet für alle Gebäude mit maximal 4 Wohnungen Anwendung.

AUSFÜHRUNG DES GRABENS AUF PRIVATGRUNDSTÜCK

Der Graben auf dem Privatgrundstück muss in Eigenleistung gemäß der von unserem Techniker festgelegten Trasse ausgeführt werden. Er muss ab der Stelle ausgehoben werden, die für die Einführung Ihres Anschlusses ins Gebäude vorgesehen ist, und zwar geradlinig bis zur Grundstücksgrenze. Er muss folgende Kriterien erfüllen:

- eine **Trasse**, die **rechtwinklig** zum Verkehrsweg verläuft;
- eine **Tiefe von 1,10 m** ab dem Niveau des fertigen Bodens;
- eine **Mindestbreite von 30 cm**;
- einen **ebenen Boden**;
- eine Trasse frei von Bauten (Bsp. Terrasse, Garage) oder unterirdischen Installationen (Bsp. Zisterne, Sickergrube) in einem Abstand von weniger als 1,5 m.

Der Graben endet immer mit einem Schacht von **1 m** im Quadrat an der Grundstücksgrenze.



Ein Schacht von **1 m x 1 m** an der Oberfläche und **1,2 m** Tiefe ist außerdem an der Stelle auszugraben, wo der Anschluss ins Gebäude eingeführt wird, damit unsere Techniker die Kabel und/oder Leitungen einfach handhaben können. Er dient außerdem dazu, die von außen kommenden Rohrleitungen zu unterbrechen, um das Eindringen von Feuchtigkeit oder Gas ins Gebäude zu vermeiden.



Die Aushuberde ist auf Ihrem Privatgrundstück an einer Stelle zu lagern, wo sie bei Regen oder weiteren Arbeiten nicht in die Gräben und Schächte zurückfallen kann. Dies garantiert, dass unsere Techniker unter besten Sicherheitsbedingungen arbeiten können.

Bei einer Tiefe von mehr als 1,2 m müssen zusätzliche Präventionsmaßnahmen getroffen werden.

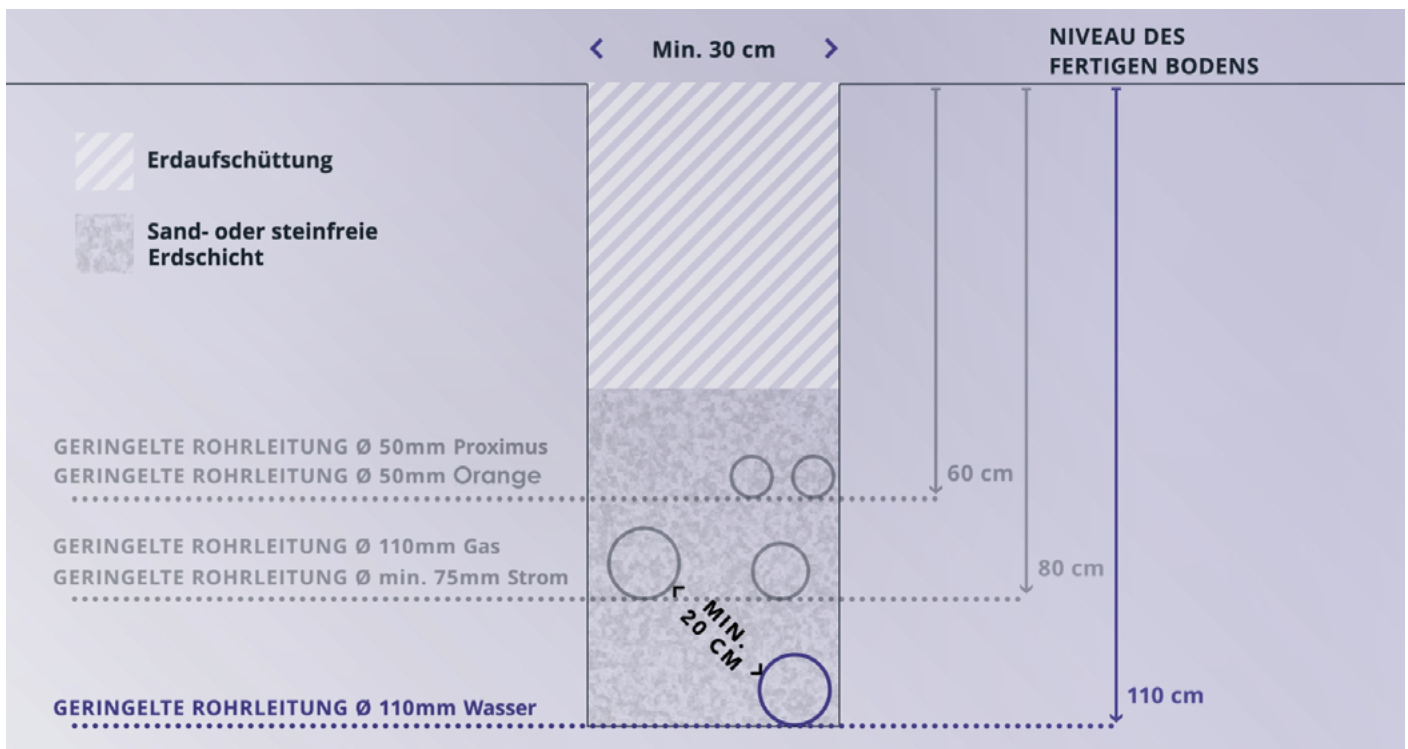


DIE VERLEGUNG DER ROHRLEITUNG



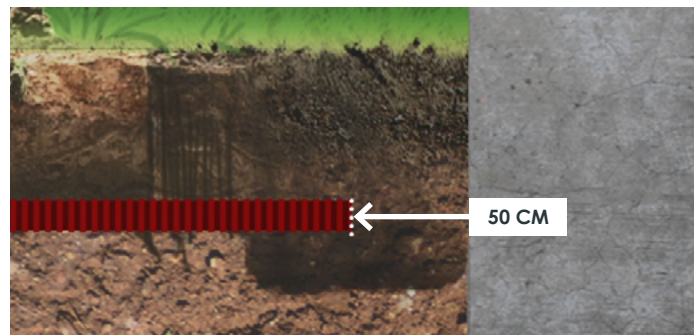
Im Graben müssen Sie ein Leerrohr in einer Tiefe von **1,10 m** verlegen, und zwar bis zur Grundstücksgrenze. Achten Sie außerdem darauf, ein freies Rohrstück im Schacht an der Grundstücksgrenze zu lassen.

Vermeiden Sie bei der Verlegung rechte Winkel und halten Sie die erforderlichen Abstände zu den Rohrleitungen für die anderen Anschlüsse.



Die Rohrleitung für den Anschluss an das Wassernetz muss folgende Kriterien erfüllen:

- Sie muss aus **PVC** sein,
- Sie **muss geringelt** sein.
- Sie muss **einen Durchmesser von 110 mm** haben.
- Sie muss eine **glatte Innenwand** haben.
- Sie muss mit einem **integrierten Einziehdraht** versehen sein.
- Sie muss an beiden Enden bis zum Anschlussstag mit wieder herausnehmbaren Stöpseln **verschlossen** sein.

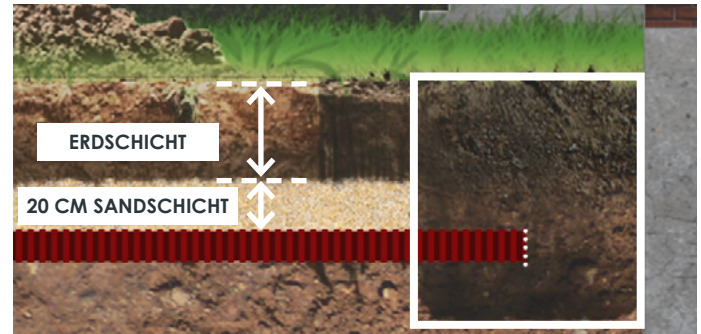


i In Ihrem Graben können auch Rohrleitungen für weitere Anschlüsse verlegt werden. Sehen Sie immer eine Rohrleitung pro Anschluss vor und passen Sie die Grabentiefe und -breite an die jeweiligen Anschlüsse an.

DIE AUFFÜLLUNG DES GRABENS

Anschließend können Sie den Graben auffüllen. Beginnen Sie immer mit einer **20 cm** dicken Sand- oder steinfreien Erdschicht und füllen Sie den Graben dann mit einer Erdschicht auf.

Füllen Sie jedoch weder den Schacht vor der Gebäudefassade, noch den Schacht an der Grundstücksgrenze auf. Diese müssen bis zum Anschlussstag offen bleiben.

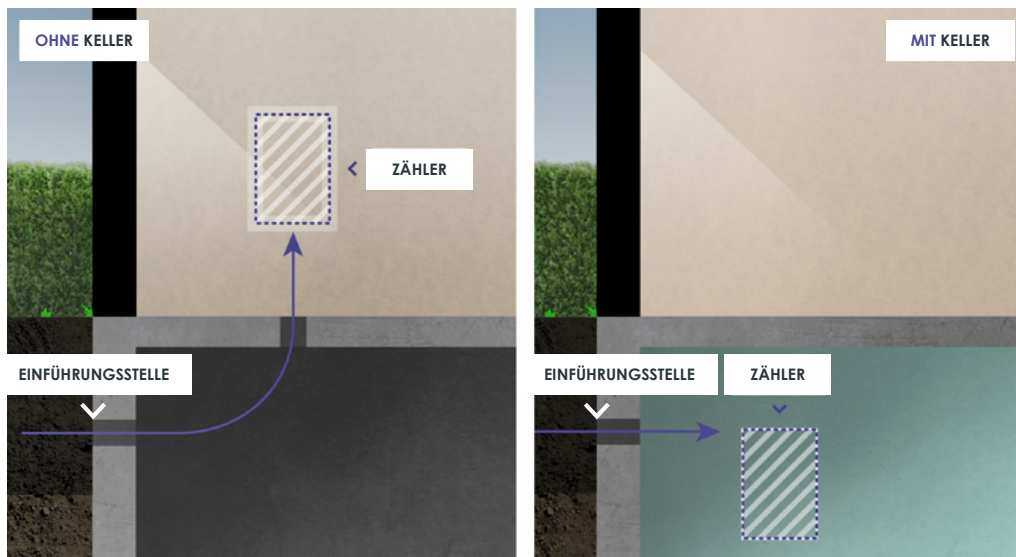


DURCHBRUCH DER FASSADE UND VERLEGUNG EINER MEHRSPARTENHAUSEINFÜHRUNG ODER EINER ROHRLEITUNG

Nun muss die Stelle vorbereitet werden, wo der Anschluss durch die Außenmauer ins Gebäude eingeführt wird, um die vorgesehene Anbringungsstelle des Gehäuses im Gebäudeinneren zu erreichen. Falls der Außenschacht vor der Gebäudefassade sich auf Ihrem Privatgrundstück befindet, obliegt Ihnen dieser Durchbruch. Falls er sich auf öffentlichem Grund befindet, wird er von unseren Mitarbeitern übernommen.

Bei diesem Schritt sind zwei Punkte zu berücksichtigen:

1. die vorgesehene Anbringungsstelle des zukünftigen Gehäuses;
 - entweder hat das Gebäude keinen Keller oder kein Untergeschoss und der Zähler wird im Erdgeschoss installiert;
 - oder das Gebäude hat einen Keller oder ein Untergeschoss, in dem der Zähler installiert werden kann.



2. die Verlegung eines Mehrspartenanschlusses oder eines Leerrohrs pro Anschluss.



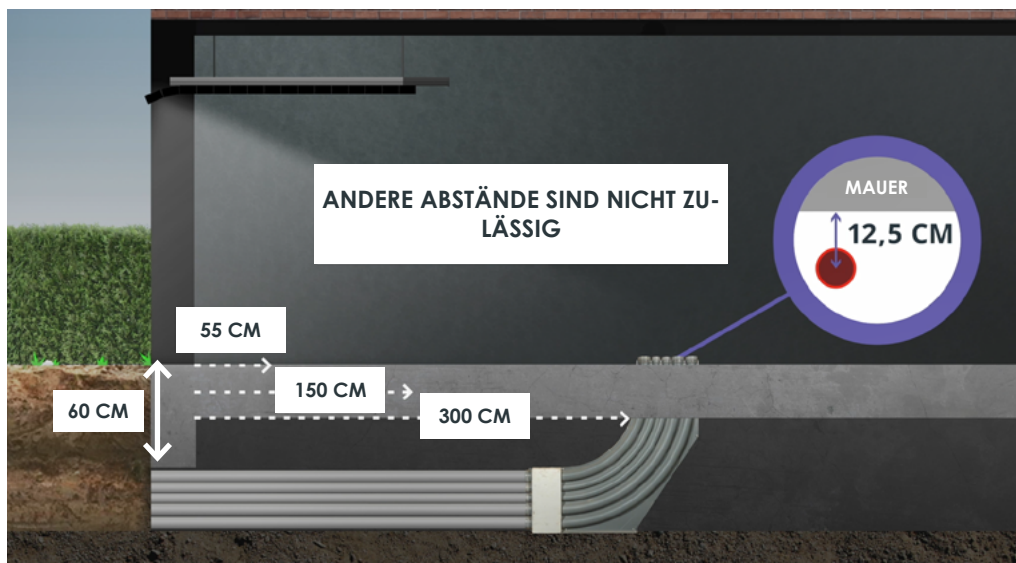
In beiden Fällen muss die Durchbruchstelle zwischen der Außenmauer und der Rohrleitung oder der Mehrspartenhaufeinführung **abgedichtet** werden.



VERLEGUNG EINER MEHRSPARTENHAUSEINFÜHRUNG

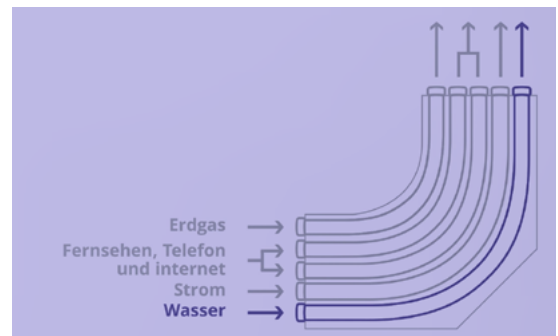
Wenn der Zähler im Erdgeschoss installiert wird, ist die Verlegung einer Mehrspartenhauseinführung mit gebogenen Rohren die bevorzugte Lösung. Eine Mehrspartenhauseinführung gruppiert die Enden der 5 grundlegenden Gebäudeanschlüsse in einer einzigen Einheit. Sie wird beim Gebäudebau direkt von Ihnen oder Ihrem Unternehmer ins Fundament integriert, und zwar an der von unserem Techniker festgelegten und validierten Stelle.

Im Außenbereich muss sich die Mehrspartenhauseinführung am oberen Ende **60 cm** tiefer als der fertige Boden des Grundstücks befinden. Im Gebäudeinneren muss die Mittellinie der Rohre **12,5 cm** von der Mauer abstehen, an welcher der Zähler montiert werden soll. Der Abstand ab dem Ausgangspunkt der Mehrspartenhauseinführung muss je nach der mit unserem Techniker vereinbarten Anbringungsstelle des Zählers **55 cm**, **150 cm** oder **300 cm** betragen. Andere Abstände sind nicht zulässig.



Die Zuordnung eines jeden Leerrohres ist darauf markiert. So **muss die Wasserleitung im untersten Leerrohr der Mehrspartenhauseinführung verlegt werden**. Die Rohrenden sind bei der Beschaffung mit abnehmbaren Stöpseln versehen. Lassen Sie diese bis zum Tag des Anschlusses stecken.

Eine solche Mehrspartenhauseinführung ist bei Ihrem Bauhändler verfügbar, wo Sie zusätzliche Informationen über die Umsetzung erhalten können.



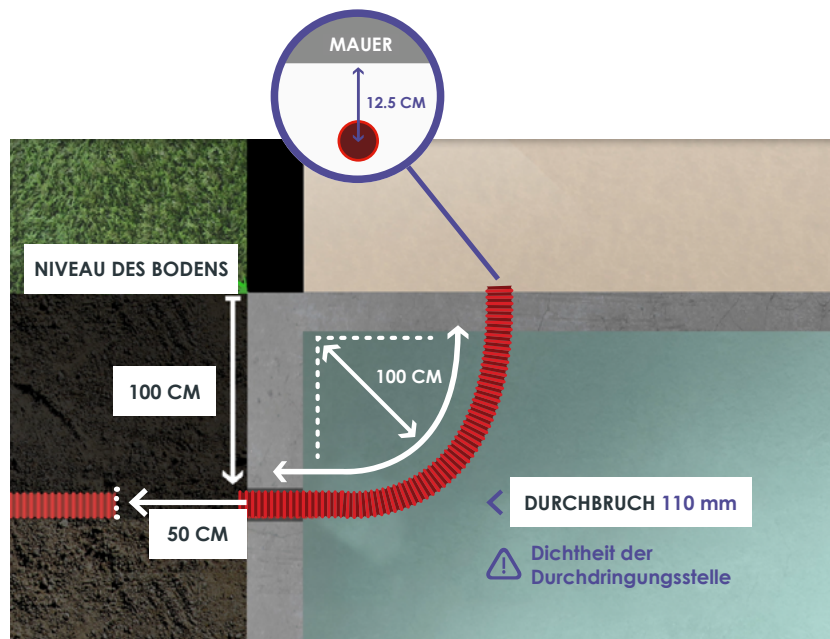
VERLEGUNG EINES LEERROHRS PRO ANSCHLUSS

Falls eine Mehrspartenhauseinführung nicht möglich ist, müssen Sie ein Leerrohr zwischen der Eintrittsstelle des Anschlusses ins Gebäude und der vorgesehenen Anbringungsstelle des zukünftigen Zählers im Gebäudeinneren verlegen.

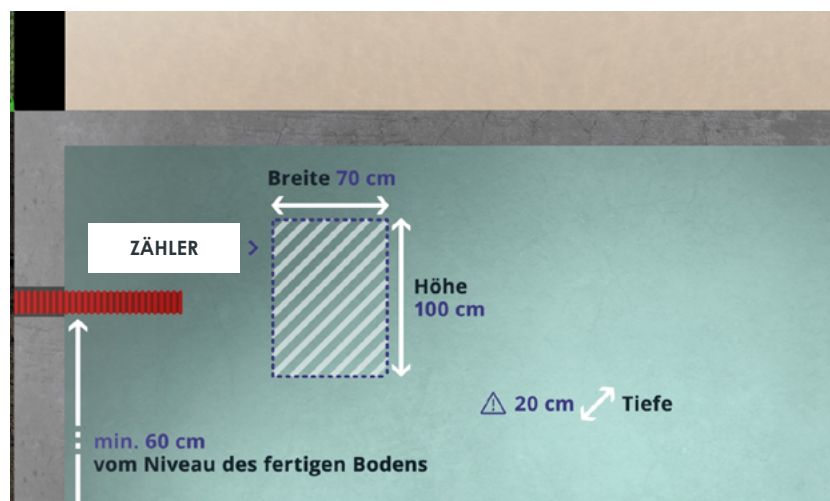
In der Außenmauer müssen so viele Durchbrüche wie Anschlüsse vorgesehen werden. Diese Durchbrüche müssen mit einer leichten Neigung von 1 cm/m nach außen zur Vermeidung von Einsickerungen und rechtwinklig zur entsprechenden Mauer ausgeführt werden.

Für den Wasseranschluss muss der Durchbruch einen Mindestdurchmesser von **110 mm** haben, um die Einführung der Rohrleitung zu ermöglichen. Die Oberkante der Durchdringung muss im Außenbereich **100 cm** über dem Niveau des fertigen Bodens liegen.

Wenn der Zähler sich im Erdgeschoss befindet, muss die Rohrleitung im Gebäudeinneren auf Ebene des fertigen Bodens genau unter der vorgesehenen Anbringungsstelle des Zählers ankommen. Der Biegeradius des Leerrohrs muss **100 cm** sein und die Mittellinie des Leerrohrs muss sich in einem Abstand von **12,5 cm** zur Mauer befinden, an der der Zähler befestigt wird.



Falls der Zähler sich im Untergeschoss befindet, erfolgt der Fassadendurchbruch horizontal in Richtung der Stelle, wo der zukünftige Zähler angebracht werden soll, mit einer leichten Neigung nach außen, um Einsickerungen zu vermeiden. Der Durchbruch und das Leerrohr müssen **mindestens 60 cm** über dem fertigen Boden im Innenbereich sein.



DIE ANBRINGUNGSSTELLE DES ZÄHLERS

Falls das Gebäude weniger als 25 M vom öffentlichen Grund entfernt ist, muss der für den Wasserzähler vorgesehene Raum nachfolgende Kriterien erfüllen:

- Er muss sich an der ersten Fassadenmauer auf Straßenseite befinden;
- leicht zugänglich sein, damit Sie ihn regelmäßig überprüfen können und eventuelle Eingriffe und/oder Instandsetzungen ausgeführt werden können;
- trocken und gut belüftet sein und wenn möglich geheizt (zu vermeiden Badezimmer, WC, Küche usw.);
- sich im Keller (Untergeschoss) befinden, falls im Gebäude vorhanden.

Dort ist für die Wandmontage des Zählers ein Bereich von **70 cm** Breite auf **1 m** Höhe und **20 cm** Tiefe vorzusehen (siehe Anbringungsschema Seite 5).

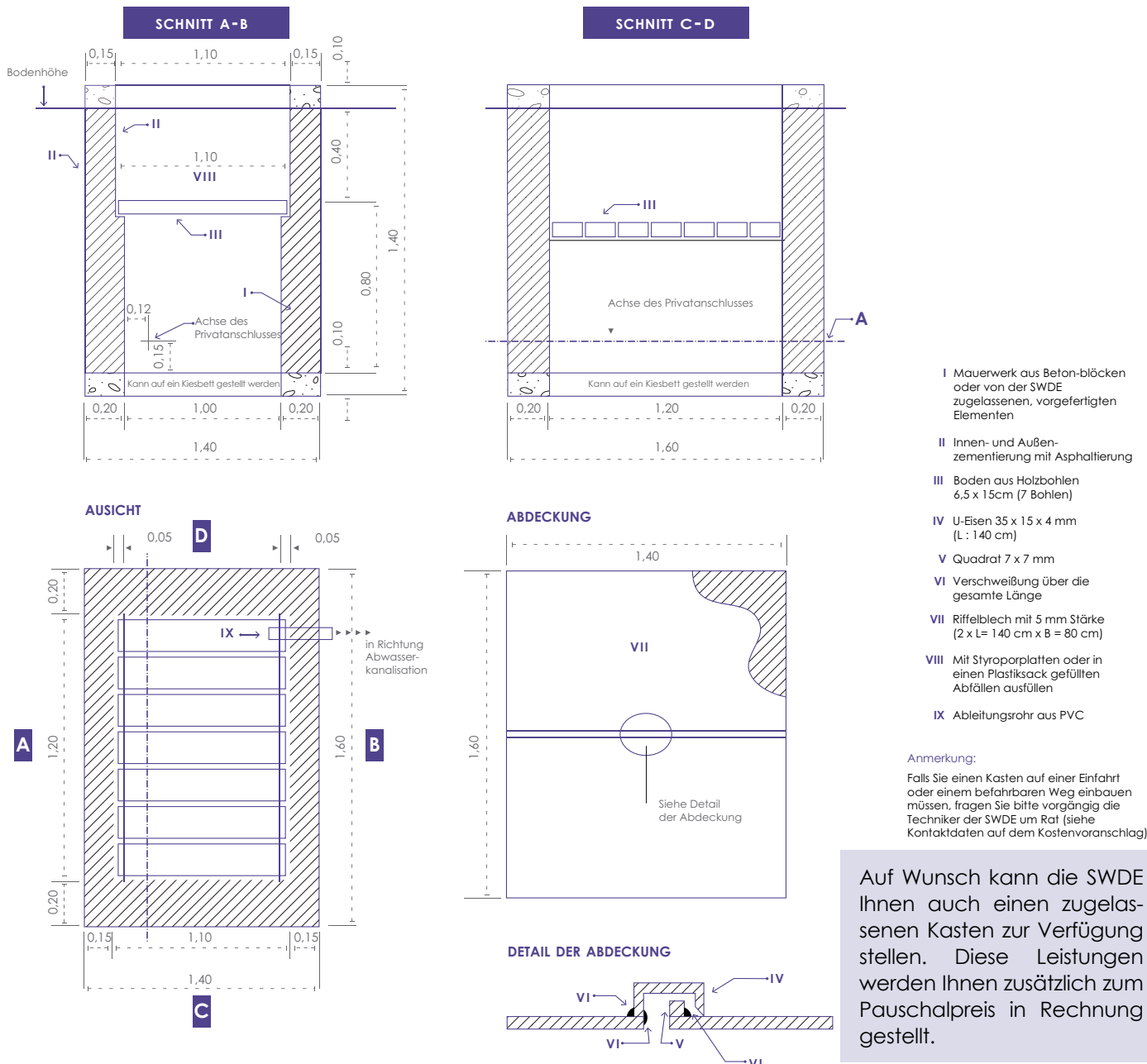
Der Zähler darf nie an folgenden Stellen installiert werden:

- unter einem Waschbecken;
- in einem Möbelstück;
- auf einem WC ;
- in einem Kriechkeller.

Falls das Gebäude mehr als 25 Meter vom öffentlichen Grund entfernt ist, muss der Wasserzähler in einem von Ihnen gebauten Kasten angebracht werden.

Dieser Kasten muss gemäß folgenden Vorschriften gebaut werden:

- möglichst nahe am öffentlichen Grund (ungefähr 2 Meter);
- mindestens **1,5 Meter** vom Nachbargrundstück entfernt;
- Innenabmessungen von **120 cm** Länge, **140 cm** Höhe und **100 cm** Breite.
- die Trasse des Anschlusses muss im rechten Winkel zur Achse der Straße und geradlinig verlaufen.



IHRE INNENINSTALLATION

Damit Ihr Anschluss an das Trinkwasserversorgungsnetz in Betrieb gesetzt werden kann, muss Ihre Inneninstallation den im Wasserbereich geltenden Normen entsprechen. Bitte nehmen Sie diesbezüglich die Informationen und geltenden Vorschriften auf der Website www.certibeau.be zur Kenntnis. Dies ist besonders wichtig, da die Konformität Ihrer Installation vor ihrer Inbetriebsetzung geprüft wird.

UNSER EINGRIFF

Unsere Mitarbeiter führen den Anschluss an das Netz aus und bringen Ihren Zähler an. Sie Mitarbeiter kümmern sich auch um die Erdarbeiten, die Instandsetzung sowie die Aufschüttung auf öffentlichem Grund.



Falls diese Vorarbeiten am festgelegten Termin nicht ausgeführt wurden oder Sie abwesend sind, schulden Sie die für die Anfahrt verursachten Kosten und sind für die neue Ausführungsfrist infolge der Terminverschiebung verantwortlich.

Darüber hinaus müssen Sie für die Inbetriebsetzung Ihres Anschlusses einen Termin mit einem von Certibeau zugelassenen Zertifizierer vereinbaren. Anlässlich dieses Termins wird der Zertifizierer Ihre Inneninstallation prüfen, um eine entsprechende Konformitätsbescheinigung für Sie auszustellen. Die Inbetriebsetzung kann nur erfolgen, wenn die Konformitätsbescheinigung ausgestellt wurde. Sie finden alle Informationen sowie die Liste der zugelassenen Zertifizierer auf der Website www.certibeau.be.



*Aus Sicherheitsgründen (Frost, Vandalismus, Diebstahl) muss der Raum, in dem der Zähler untergebracht werden soll, nach der Installation des Zählers verschlossen werden.
Die Jahresgebühr ist ab der Installation des Zählers, d. h. ab dem Tag der Ausführung der Arbeiten geschuldet.*

Im Zweifelsfalle oder im Falle von widersprüchlichen Aussagen gelten die detaillierten technischen Vorschriften in den PDF Dokumenten immer vorrangig vor den Kommentaren oder Hinweisen in den Videos, die Ihnen zur Verfügung gestellt werden.